



# Stadtrat

## Traktandenliste

Sitzungsdatum 18. Dezember 2023

Beginn **18:00 Uhr**

Sitzungsort **Alte Mühle, grosser Saal**

### Traktanden

1. Protokoll der Stadtratssitzung vom 23. Oktober 2023: Kenntnisnahme
2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für öffentliche Sicherheit (Ersatzwahl für den per 31. Dezember 2023 zurücktretenden Häfliger Noah [GLP])
3. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission (Ersatzwahl für den per 31. Dezember 2023 zurücktretenden Bircher Daniel [FDP])
4. Motion Fankhauser Fabian (GLP) und Lehmann Päivi (SP) vom 1. November 2021: Komplettierung Solaranlage Schiessanlage Weier: Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist
5. Motion Lerch Martin (SVP), Fehrensens Jana (FDP), Häfliger Dyami (GLP), Cap Georg (GL), Loser Roland (SP), Fankhauser Janosch (SVP), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023: Die angekündigte Immobilienstrategie bis spätestens Mitte 2024 in Kraft setzen: Stellungnahme
6. Wahl des Büros des Stadtrates 2024
7. Verwendung des Ratskredites 2023
8. Verwaltungsbesuch der Geschäftsprüfungskommission 2023: Rückblick durch den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission: Information
9. Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021 – 2024: Rückblick 2023: Ausblick 2024: Information durch den Stadtpräsidenten
10. Mitteilungen des Gemeinderates
11. Mitteilungen der Geschäftsprüfungskommission
12. Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse
13. Schlusswort des Stadtratspräsidenten 2023, Michael Schenk (SVP)

Langenthal, 24. November 2023

Der Stadtratspräsident:

Michael Schenk



---

## Protokoll der Stadtratssitzung vom 23. Oktober 2023: Kenntnisnahme

---

### **Art. 18 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019**

#### *Protokoll*

1 ...

2 *Das Protokoll wird von sämtlichen Mitgliedern des Stadtratsbüros, dem Sekretariat und der Protokollführerin bzw. dem Protokollführer unterzeichnet, und ist damit genehmigt.*

3 *Über Berichtigungen des Protokolls entscheidet der Stadtrat.*

4 ...

5 ...

Langenthal, 23. November 2023

#### **IM NAMEN DES STADTRATES**

Der Stadtratspräsident:

Michael Schenk

Der Sekretär i.V.:

Caspar Probst



---

## Wahl eines Mitglieds der Kommission für öffentliche Sicherheit (Ersatzwahl für den per 31. Dezember 2023 zurücktretenden Häfliger Noah [GLP])

---

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### Allgemeines

Gemäss Art. 18 Abs. 1 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung vom 20. November 2000 (OrgR) besteht die Kommission für öffentliche Sicherheit aus neun Mitgliedern. Wahlbehörde dieser ständigen Kommission ist der Stadtrat (Art. 18 Abs. 2 OrgR).

### Demission/Wahlvorschlag

Mit Schreiben vom 22. September 2023 erklärte Noah Häfliger (GLP) seinen Rücktritt als Mitglied der Kommission für öffentliche Sicherheit per 31. Dezember 2023.

Mit E-Mail vom 14. September 2023 teilte die GLP/EVP-Fraktion mit, Niluja Nadesalingam (GLP) zur Wahl in die Kommission für öffentliche Sicherheit vorzuschlagen, mit Wirkung ab dem 3. Januar 2024 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2024).

Langenthal, 23. November 2023

**IM NAMEN DES BÜROS DES STADTRATES**

Der Stadtratspräsident:

Michael Schenk

Der Sekretär i.V.:

Caspar Probst



---

## **Wahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission (Ersatzwahl für den per 31. Dezember 2023 zurücktretenden Bircher Daniel [FDP])**

---

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### **Allgemeines**

Gemäss Art. 18 Abs. 1 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung vom 20. November 2000 (OrgR) besteht die Bau- und Planungskommission aus sieben Mitgliedern. Wahlbehörde dieser ständigen Kommission ist der Stadtrat (Art. 18 Abs. 2 OrgR).

### **Demission/Wahlvorschlag**

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2023 erklärte Daniel Bircher (FDP) seinen Rücktritt als Mitglied der Bau- und Planungskommission per 31. Dezember 2023.

Mit E-Mail vom 25. Oktober 2023 teilte die FDP/jll-Fraktion mit, Rosario Volante (FDP) zur Wahl in die Bau- und Planungskommission vorzuschlagen, mit Wirkung ab dem 3. Januar 2024 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2024).

Langenthal, 23. November 2023

**IM NAMEN DES BÜROS DES STADTRATES**

Der Stadtratspräsident:

Michael Schenk

Der Sekretär i.V.:

Caspar Probst



---

## Motion Fankhauser Fabian (GLP) und Lehmann Päivi (SP) vom 1. November 2021: Komplettierung Solaranlage Schiessanlage Weier: Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist

---

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### 1. Grundlagen

- Vorakten
- Stadtratsbeschluss vom 20. Dezember 2021, Trakt. 4 (erheblich erklärt und als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert)
- Präsidialverfügung vom 26. Januar 2022, Trakt. 17
- Bericht und Antrag vom 15. August 2023 des Stadtbauamtes mit den darin erwähnten Beilagen
- Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2023, Trakt. 2
- Bericht und Antrag vom 23. Oktober 2023 des Stadtbauamtes
- Gemeinderatsbeschluss vom 8. November 2023, Trakt. 1

### 2. Inhalt der Vorlage

Erheblich erklärte Motionen mit Weisungscharakter verpflichten den Gemeinderat, innerhalb von zwei Jahren seit der Erheblicherklärung mittels schriftlicher Berichterstattung einen Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen, oder erteilen ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder über zu stellende Anträge (Art. 46 Abs. 1 und 2 und Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Der Gemeinderat ersucht den Stadtrat, den Argumenten gemäss Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 23. Oktober 2023 (= Beilage) folgend, um Verlängerung der Frist zur Umsetzung der rubrizierten Motion bis am 24. Juni 2024.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

#### Beschlussentwurf:

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 8. November 2023,**

#### beschliesst:

- 1. Die Fristverlängerung bis 24. Juni 2024 für die Umsetzung der Motion Fankhauser Fabian (GLP) und Lehmann Päivi (SP) vom 1. November 2021: Komplettierung Solaranlage Schiessanlage Weier wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Stadtpräsident Reto Müller, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen

Langenthal, 8. November 2023

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

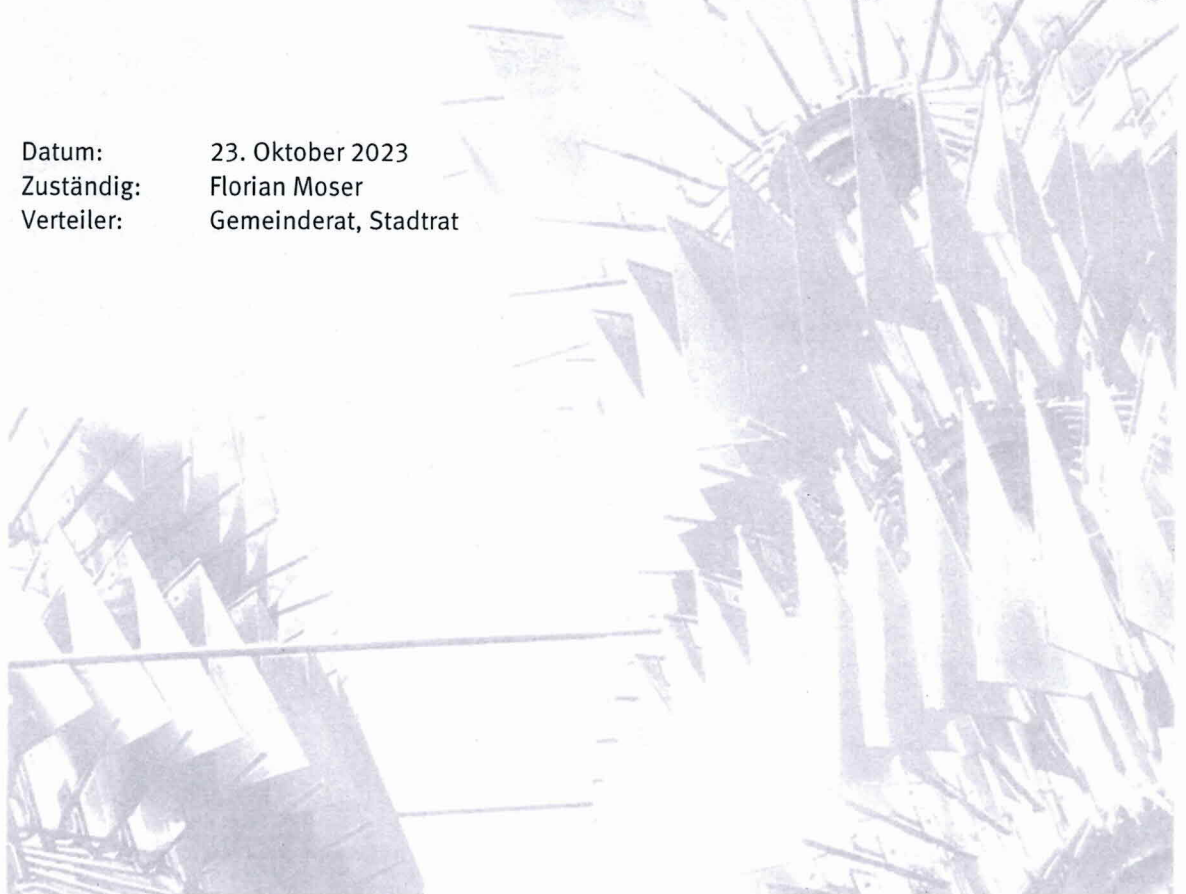
Daniel Steiner

- Beilage: Bericht und Antrag vom 23. Oktober 2023 des Stadtbauamtes



# **Motion Fankhauser Fabian (glp) und Lehmann Päivi (SP) vom 1. November 2021: "Komplettierung Solaranlage Schiessanlage Weier"; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Verabschiedung zu Händen des Stadtrates; Auftragserteilung**

Datum: 23. Oktober 2023  
Zuständig: Florian Moser  
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat





**Inhaltsverzeichnis**

---

<b>1</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Antrag auf Fristverlängerung</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Beschlussentwurf</b>	<b>4</b>



## 1 Grundlagen

- Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (in Kraft ab 1. Januar 2020)
- Akten zur Motion Fabian Fankhauser und Päivi Lehmann vom 1. November 2021: "Komplettierung Solaranlage Schiessanlage Weier".
- Stadtratsbeschluss vom 20. Dezember 2021, Traktandum 4 betreffend Qualifikation der eingereichten Motion vom 1. November 2021.
- Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2023

## 2 Rechtliche Grundlagen

Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat; dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung, zu berichten oder Antrag zu stellen (Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige respektive neunmonatige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

## 3 Antrag auf Fristverlängerung

Die Motion Fankhauser Fabian (glp) und Lehman Päivi (SP) vom 1. November 2021: "Komplettierung Solaranlage Schiessanlage Weier" wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 20. Dezember 2021 als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt.

Der Gemeinderat beauftragte das Stadtbauamt mit Präsidialverfügung vom 26. Januar 2022 mit dem weiteren Vollzug. Aus den nachfolgenden Gründen wird eine Fristerstreckung für die weitere Bearbeitung benötigt:

Mit Bericht und Antrag vom 2. August 2023 legte das Stadtbauamt dem Gemeinderat gemäss Motion vom 1. November 2021 ein Projekt für die Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Dach der Schiessanlage Weier vor. Nach der Traktandierung des Geschäfts in den Kommissionen, beriet der Gemeinderat das Projekt an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2023. Die im Bericht und Antrag enthaltene Wirtschaftlichkeitsprüfung entsprach nicht den Ansprüchen des Gemeinderates, weshalb das Geschäft auf Antrag zweier vorberatender Kommissionen überarbeitet werden muss. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung zu. Demnach kann die Frist der Motion Fankhauser Fabian (glp) und Lehman Päivi (SP) vom 1. November 2021: "Komplettierung Solaranlage Schiessanlage Weier", nicht mehr eingehalten werden.

Gemäss aktuellem Terminplan soll der Bericht und Antrag nach erfolgter Überarbeitung Ende 2023 erneut eingereicht werden, so dass eine Traktandierung für die Stadtratssitzung vom 29. April 2024 möglich wäre. Da noch nicht alle Kommissionen ihre definitiven Sitzungstermine für das Jahr 2024 bekanntgegeben haben und um einen gewissen zeitlichen Spielraum für Unvorhergesehenes offen zu lassen, wird eine Fristverlängerung bis zur nachfolgenden Stadtratssitzung am 24. Juni 2024 beantragt.

Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den Stadtrat um eine Fristverlängerung für die Bearbeitung der Motion Fankhauser Fabian (glp) und Lehman Päivi (SP) vom 1. November 2021: "Komplettierung Solaranlage Schiessanlage Weier", bis am 24. Juni 2024 zu ersuchen.

4 **Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

**Beschlussentwurf:**

**1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom XXXX, beschliesst:

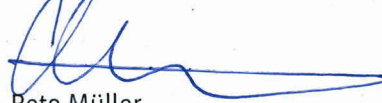
- I. Die Fristverlängerung bis 24. Juni 2024 für die Umsetzung der Motion Fankhauser Fabian (glp) und Lehmann Päivi (SP) vom 1. November 2021: "Komplettierung Solaranlage Schiessanlage Weier" (erheblich erklärt am 20. Dezember 2021), wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

**2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Beatrice Ringgenberg  
Stadtbaumeisterin a.i.

Visum Ressortvorsteher:



Reto Müller



---

## **Motion Lerch Martin (SVP), Fehrensens Jana (FDP), Häfliger Dyami (GLP), Cap Georg (GL), Loser Roland (SP), Fankhauser Janosch (SVP), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023: Die angekündigte Immobilienstrategie bis spätestens Mitte 2024 in Kraft setzen: Stellungnahme**

---

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### **1. Text der Motion**

#### ***"Die angekündigte Immobilienstrategie bis spätestens Mitte 2024 in Kraft setzen***

Antrag:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die von ihm seit langem in Aussicht gestellte Immobilienstrategie für die Stadt Langenthal bis spätestens Mitte 2024 vom zuständigen Organ verabschieden und in Kraft setzen zu lassen.*

Begründung:

*Eine klare Immobilienstrategie ist für die optimale Nutzung der städtischen Liegenschaften zwingend. Mit einer durchdachten, auf die lokalen Verhältnisse abgestimmten Strategie lässt sich viel Geld einsparen. Zu regeln ist in einer solchen Strategie vor allem die Frage, ob die Stadt ihre Raumbedürfnisse mittel- bis längerfristig eher mit eigenen Liegenschaften abzudecken gedenkt oder diese anmieten will. Zu klären ist weiter, welche Objekte nach welchen Kriterien veräussert (devestiert) werden sollen. Zudem sollen Kriterien und Priorisierungen zum mittel- bis langfristigen Unterhalt, bzw. zur Sanierung/Erneuerung der städtischen Liegenschaften festgelegt werden. Dies bedingt, dass in der Strategie übergeordnete, messbare und wirtschaftliche Ziele formuliert werden.*

*Auf eine Interpellation mit dieser Stossrichtung hin, hat der Gemeinderat am 23. Juni 2021 ausgeführt, "das Projekt im Verlauf dieses Jahres zu vollenden und die Liegenschaftsstrategie zu verabschieden ". Das war notabene im Jahr 2021 (f). Es wäre interessant zu hören, welche Gründe zu dieser doch beträchtlichen Verzögerung geführt haben und ob sich der Beizug von externen Experten in diesem Fall finanziell bezahlt gemacht hat."*

### **2. Stellungnahme**

#### **a. Zur Qualifizierung der Motion**

Der Gemeinderat ist die oberste Vollzugs-, Planungs-, Verwaltungs- und Polizeibehörde der Stadt. Damit gehört auch das Entwickeln von Strategien und Konzepten im Sinne einer zukunftsgerichteten Planung zu den Kompetenzen des Gemeinderates, solange die damit verbundenen Kosten die Finanzkompetenz des Gemeinderates nicht übersteigt. Auch das Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG) überträgt in Art. 25 GG die Verantwortung für Koordination und Planung der Gemeinde dem Gemeinderat.

Dass die (Umsetzung der) Motion in finanzieller Hinsicht mit Kosten verbunden wäre, welche die gemeinderätlichen Finanzkompetenzen übersteigen (vgl. Art. 71 der Stadtverfassung), ist nicht zu erwarten. Im Gemeinderat blieb daher die Qualifizierung der Motion als Motion mit Richtliniencharakter gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (GO SR) am 22. November 2023 unbestritten.

#### **b. Inhaltliche Stellungnahme**

Der Gemeinderat beriet den Vorstoss inhaltlich erstmals anlässlich seiner Sitzung vom 23. August 2023 und verabschiedete seine erste Stellungnahme zu Händen der Stadtratssitzung vom 23. Oktober 2023, verbunden mit einem Antrag auf Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung. Im Zuge der Vorberatung stellten sich in der Beratung in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Fragen, welche nicht direkt und auch nicht vor der Sitzung des Stadtrates vom 23. Oktober 2023 beantwortet werden konnten, weshalb der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Stadtratspräsidium den Vorstoss von der Traktandenliste streichen liess und das zuständige Amt mit der Überarbeitung der vorbereitenden Stellungnahme beauftragte, welche auch die gestellten Fragen der GPK beantworten soll.

Anlässlich der Sitzung vom 22. November 2023 nahm der Gemeinderat Kenntnis von der überarbeitenden Stellungnahme des Finanzamtes vom 13. November 2023. Das zuständige Ratsmitglied bestätigte, dass die Stellungnahme um die Antworten auf die aufgeworfenen Fragen seitens der GPK ergänzt wurde und nun auch die von Wüest Partner erarbeitete, aber vom Gemeinderat nicht verabschiedete, Immobilienstrategie berücksichtigt.



In der Beratung zeigte sich, dass der Gemeinderat das vorhandene Strategiedokument in ein genehmigungsfähiges Dokument überführen lassen will und entsprechend das Projekt noch nicht abgeschlossen ist. Insofern erachtete der Gemeinderat das Anliegen der Motion als berechtigt und kam zum Schluss, die Motion als Richtlinienmotion dem Stadtrat zur Erheblicherklärung zu beantragen, jedoch auf den weiteren Antrag auf gleichzeitige Abschreibung neu zu verzichten. Hinsichtlich der von der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgegebenen Frist von 18 Monaten zur Erarbeitung eines entsprechenden Prüfberichts hielt der Gemeinderat fest, dass diese Frist eine Maximalfrist darstellt, die der Gemeinderat auch unterschreiten kann, was der Gemeinderat im vorliegenden Fall anstrebt. Er beabsichtigt, den mit der Erheblicherklärung der Richtlinienmotion verbundenen Auftrag zur Erarbeitung eines Prüfberichtes rasch umzusetzen und den Stadtrat bei dieser Gelegenheit auch über seine Strategie im Immobilienbereich zu informieren. Angesichts der Vorgeschichte der Behandlung dieses Vorstosses wird der Gemeinderat an der Stadtratssitzung ausnahmsweise neben der schriftlichen auch noch eine mündliche ergänzende Stellungnahme abgeben.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

### **Beschlussentwurf:**

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 22. November 2023 sowie den mündlichen Ausführungen des zuständigen Mitglieds des Gemeinderates anlässlich der Sitzung vom 18. Dezember 2023,**

### **beschliesst:**

- I. Die Motion Lerch Martin (SVP), Fehrensens Jana (FDP), Häfliger Dyami (GLP), Cap Georg (GL), Loser Roland (SP), Fankhauser Janosch (SVP), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023:** Die angekündigte Immobilienstrategie bis spätestens Mitte 2024 in Kraft setzen **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**
- II. 1. Die Motion Lerch Martin (SVP), Fehrensens Jana (FDP), Häfliger Dyami (GLP), Cap Georg (GL), Loser Roland (SP), Fankhauser Janosch (SVP), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023:** Die angekündigte Immobilienstrategie bis spätestens Mitte 2024 in Kraft setzen **wird erheblich erklärt.**

**Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Erheblicherklärung des Postulates.**

- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Gemeinderat Roberto Di Nino, Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen

Langenthal, 22. November 2023

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



---

## Wahl des Büros des Stadtrates 2024

---

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### **Art. 14 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019** (Büro/Zusammensetzung)

- 1 *Das Büro des Stadtrates besteht aus der Stadtratspräsidentin bzw. dem Stadtratspräsidenten, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten und zwei Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern.*
- 2 *Es wird vom Stadtrat alle Jahre aus seiner Mitte gewählt, wobei auf die Vertretung der Minderheiten angemessene Rücksicht zu nehmen ist.*
- 3 *Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident ist für die dem Ablauf ihrer bzw. seiner Amtsdauer folgenden zwei Jahre nicht ins Büro des Stadtrates wählbar.*
- 4 *Wenn die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident es als notwendig erachtet, kann sie bzw. er das Büro von Fall zu Fall durch je eine Vertretung aus den Fraktionen erweitern.*
- 5 *Das erweiterte Büro erledigt die ihm vom Ratspräsidium, vom Büro oder dem Stadtrat zugewiesenen Aufgaben.*
- 6 *Die Beschlüsse des erweiterten Büros haben für das Büro des Stadtrates empfehlenden Charakter.*

Die Fraktionen werden eingeladen, anlässlich der Stadtratssitzung vom 18. Dezember 2023 Wahlvorschläge einzureichen.

**Turnusgemäss stehen das Präsidium für das Jahr 2024 der SP/GL-Fraktion und das Vizepräsidium der GLP/EVP-Fraktion zu. Die Bestellung der Stimmzählenden steht der FDP/jll-Fraktion und der SVP-Fraktion zu.**

Langenthal, 23. November 2023

**IM NAMEN DES STADTRATES**

Der Stadtratspräsident:

Michael Schenk

Der Sekretär i.V.:

Caspar Probst



---

## Verwendung des Ratskredites 2023

---

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Gemäss Art. 61 Abs. 2 Ziff. 9 der Stadtverfassung beschliesst der Stadtrat über einen in das Budget aufzunehmenden Ratskredit.

Im Budget der Erfolgsrechnung 2023 sind hierfür Fr. 1'000.00 eingestellt.

**Die SP/GL-Fraktion wird daher turnusgemäss<sup>1</sup> eingeladen, dem Stadtrat einen Antrag zur Verwendung des Ratskredites 2023 im Betrag von Fr. 1'000.00 zu unterbreiten.**

Langenthal, 23. November 2023

**IM NAMEN DES STADTRATES**

Der Stadtratspräsident:

Michael Schenk

Der Sekretär i.V.:

Caspar Probst

---

<sup>1</sup> Vergabe der Ratskredite auf Antrag:

2017	SVP-Fraktion	Fr. 1'000.00
2018	FDP/jll-Fraktion	Fr. 1'000.00
2019	SP/GL-Fraktion	Fr. 1'000.00
2020	GLP/EVP-Fraktion	Fr. 1'000.00
2021	SVP-Fraktion	Fr. 1'000.00
2022	FDP/jll-Fraktion	Fr. 1'000.00
<b>2023</b>	<b>SP/GL-Fraktion</b>	<b>Fr. 1'000.00</b>



---

## Verwaltungsbesuch der Geschäftsprüfungskommission 2023: Rückblick durch den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission: Information

---

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Gemäss Art. 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 überprüft die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der Oberaufsicht jährlich, nach vorgängiger Information des Gemeinderates, mindestens eine Organisationseinheit der Stadtverwaltung. Gegenstand der Überprüfung ist die Abwicklung der der Organisationseinheit überbundenen Aufgaben. Die Geschäftsprüfungskommission teilt das Ergebnis ihrer Prüfung dem Gemeinderat mit.

Die Information an den Stadtrat über den diesjährigen Verwaltungsbesuch erfolgt mündlich anlässlich der Sitzung vom 18. Dezember 2023.

Langenthal, 23. November 2023

### IM NAMEN DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Dyami Häfliger

Der Sekretär i.V.:

Caspar Probst



---

## **Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021 – 2024: Rückblick 2023: Ausblick 2024: Information durch den Stadtpräsidenten**

---

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Der Rück- und Ausblick zur Umsetzung der gemeinderätlichen Ziele der laufenden Legislaturperiode erfolgt anlässlich der Sitzung durch Herrn Stadtpräsident Reto Müller mündlich.

Langenthal, 8. November 2023

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



---

## Mitteilungen des Gemeinderates

---

Langenthal, 8. November 2023

### **IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



---

## Mitteilungen der Geschäftsprüfungskommission

---

Langenthal, 27. November 2023

### **IM NAMEN DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Der Präsident:

Dyami Häfliger

Der Sekretär i.V.:

Caspar Probst



---

## Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse

---

### **Art. 42 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019**

#### *Einreichung von Vorstössen*

- 1 *Jedes Stadratsmitglied und jede Fraktion hat das Recht, Motionen, Postulate, Interpellationen und Beschlussanträge einzureichen. Jugendliche können nach Massgabe von Artikel 51 ein Jugendpostulat einreichen.*
- 2 *Parlamentarische Vorstösse sind schriftlich und unterzeichnet dem Sekretariat zuhänden der Stadtratspräsidentin bzw. dem Stadtratspräsidenten einzureichen. Elektronische Eingaben sind zulässig, sofern die Absenderin bzw. der Absender über eine der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur verfügt.*
- 3 *Sie enthalten eine Überschrift, einen Antrag, und es ist anzugeben, um welche Form eines Vorstosses (vgl. Art. 46 ff.) es sich handelt.*
- 4 *Motionen, Postulate und Beschlussanträge sind überdies schriftlich zu begründen.*
- 5 *Wer die dringliche Behandlung eines parlamentarischen Vorstosses verlangt, hat die Dringlichkeit gesondert schriftlich zu begründen.*
- 6 *Parlamentarische Vorstösse dürfen Sitte und Anstand nicht verletzen (Art. 15 Abs. 1 Bst. c).*

Langenthal, 23. November 2023

**IM NAMEN DES STADTRATES**

Der Stadtratspräsident:

Michael Schenk

Der Sekretär i.V.:

Caspar Probst



---

## Schlusswort des Stadtratspräsidenten 2023, Michael Schenk (SVP)

---

Langenthal, 23. November 2023

### **IM NAMEN DES STADTRATES**

Der Stadtratspräsident:

Michael Schenk

Der Sekretär i.V.:

Caspar Probst